

### Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname Rhizovital 42  
Synonyme Rhizovital® 42 li.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Biologischer Bodenhilfsstoff, Biostimulanzen  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Alle Verwendungen, die nicht oben beschrieben sind.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller ABiTEP GmbH  
Adresse Glienicker Weg 185  
12489 Berlin  
Germany  
Telefon +49-(0)30-670570  
E-Mail request@abitep.de

Lieferant Andermatt Biocontrol Suisse AG  
Adresse Stahlermatten 6  
6146 Grossdietwil, Schweiz  
Telefon +41 (0)62 917 5005  
E-mail sales@biocontrol.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon 145 (Tox Info Suisse)

### Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:  
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort Kein  
Piktogramme Kein  
Gefahrenbezeichnung Keine  
Gefahrenhinweise Keine

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die  
Gebrauchsanleitung einhalten.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen vPvB- (very persistent, very bioaccumulative) oder PBT- Stoff (persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.  
Weder das Produkt selbst noch ein in diesem Produkt enthaltener Stoff wurden als schädlich für das endokrine System identifiziert.

## Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemisch

Angaben zu Bestandteilen:

Gemisch von natürlichen, nicht humanpathogenen Sporen von *Bacillus amyloliquefaciens* ssp. *plantarum* (80%) (Synonym: *Bacillus velezensis*) mit Residuen vom Nährmedium, Propan-1,2-diol und Wasser.

## Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer auf Selbstschutz achten!  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen.  
Verunreinigte getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Wenn ärztliche Hilfe erforderlich ist, halten Sie die Produktverpackung oder das Etikett bereit.

Nach Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.  
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich waschen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Viel Wasser trinken und sofort Arzt aufsuchen.  
Es dürfen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne Vorhandensein einer entsprechenden Ausbildung. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen gründlich mit Wasser waschen oder Handschuhe tragen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine typischen Symptome oder Effekte bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Symptomatik behandeln.

## Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Wasser, Schaum oder Pulverlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Keines bekannt

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sollte ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Sicherheitsabstand einhalten.  
Eindringen von Löschwasser in Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden verhindern.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Die in Abschnitt 7 und 8 aufgeführten Schutzmassnahmen beachten.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten, dicht schliessenden Behältern sammeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 7, 8 und 13

## Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

**Vorbeugende Massnahmen** Für Kinder und Unbefugte unzugänglich aufbewahren.  
**Allgemeine Hygiene-Massnahmen am Arbeitsplatz** Berührung mit der Haut oder Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Vor die Pausen und nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege mit Wasser und Seife sorgen und Kleidung wechseln.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Bei Temperaturen zwischen 10°C und 25°C aufbewahren.  
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.  
Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist ein Biostimulanzien. Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

## Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine signifikanten Mengen von Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Schwellenwerten Arbeitsplatz. Übliche Vorsichtsmassnahmen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

#### Individuelle Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz

**Allgemein** Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

**Atemschutz** Schutzmaske mindestens FFP1

**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille (EN 166) empfohlen

Schutzkleider	Schutzkleider tragen
Handschuhe	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374)
Thermische Gefahren	Keine bekannt
Sonstige Angaben	Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.  
 Abschnitt 7

## Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig (20°C)
Farbe	Beige-braun
Geruch	Spezifisch erdig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht entzündbar
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	5.5 – 8.5
Kinematische Viskosität	Nicht-Newtonsche Flüssigkeit
Löslichkeit	Löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck	< 0.1 Pa (20°C)
Dichte	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Spezifisches Gewicht	Etwa 1.03 kg/l (20°C)
----------------------	-----------------------

## Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1.

Akute Toxizität	Nicht toxisch
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nach den verfügbaren Daten nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten vorhanden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nach den verfügbaren Daten nicht sensibilisierend
Keimzellmutagenität	Nach den verfügbaren Daten nicht klassifiziert
Karzinogenität	Nach den verfügbaren Daten nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	Nach den verfügbaren Daten nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE)	Nicht vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE)	Nicht vorhanden
Aspirationsgefahr	n. a.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine bekannt.

Sonstige Angaben:

Keine

## Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

	Nicht toxisch
Fische	Keine Daten vorhanden
Wirbellose	Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht persistent. Leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierend.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe.

### 12.6 Endokrinologische Eigenschaften

Keine bekannt

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

## Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel	02 01 09, Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen
Entsorgung von Produkt	Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Produkt einer dafür vorgesehenen Sammelstelle übergeben.
Entsorgung von Verpackung	
Andere Empfehlungen zur Entsorgung	Keine

## Abschnitt 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

n. a.

### **Straßen- / Schienentransport (ADR/RID)**

### 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht gefährliches Gut

### 14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

### 14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich

Tunnelbeschränkungscode -

### **Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code)**

### 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht gefährliches Gut

### 14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

### 14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich

### **Beförderung mit Flugzeugen (IATA)**

### 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht gefährliches Gut

### 14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

### 14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich

### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

n. a.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

n. a.

**Abschnitt 15 Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Verordnung (EU) 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen
- SR 814.610.1, Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Alle in dieser Formulierung enthaltenen Bakterien gehören zur Gruppe 1 gemäß der Richtlinie 2000/54/EG (über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Es ist unwahrscheinlich, dass Mikroorganismen der Gruppe 1 beim Menschen eine Krankheit verursachen.

Bei der Handhabung des Produkts sind die in Anhang VI der Richtlinie 2000/54/EG beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen, um eine Risikobewertung vornehmen zu können.

Ohne Risiken für die Gesundheit von Tieren, Pflanzen und Umwelt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Deutschland, Selbsteinstufung)

Zulassungsnummer 4588 (CPID: 636705-10)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

**Abschnitt 16 Sonstige Angaben**

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

Abkürzungen:

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

CLP Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

ECHA European Chemicals Agency (= Europäische Chemikalienagentur)

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäischen Normen

EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)

n.a. nicht anwendbar

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

PBT persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

vPvB very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Datenquelle:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz von der SUVA

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA) und  
Wegleitung: Das Sicherheitsdatenblatt in der Schweiz basierend auf der  
Chemikalienverordnung in der Fassung vom 1. Mai 2022  
Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in  
der gültigen Fassung (ECHA).  
Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe.  
ECHA-homepage - Informationen über Chemikalien.  
Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr  
(ADR, RID, IMDG, IATA) in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt betreffen nur das oben genannte Produkt und  
müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen  
sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine  
Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 2020/878 [CLP]

Druckdatum

05.01.2022